

## HAUSORDNUNG DER HLS/FW/EWF DORNBIRN

### 1. Allgemeines Verhalten und Unterricht

- 1.1 In der Schule verhalten sich alle hilfsbereit, respektvoll und höflich. Im Unterricht herrscht eine ruhige und konzentrierte Arbeitsatmosphäre.
- 1.2 Die Unterrichtssprache ist Hochdeutsch (außer im Fremdsprachenunterricht).
- 1.3 Bei Unterrichtsbeginn sind die Schüler:innen am Platz, die Unterrichtsmittel vorbereitet, die Handys im „Handyhotel“ und die Klassenräume gelüftet. Wer sich verspätet, entschuldigt sich bei der jeweiligen Klassenlehrperson und nennt eine Begründung.
- 1.4 Erscheint eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, ist dies im Lehrer:innenzimmer zu melden.
- 1.5 Die Lehrperson beendet die Stunde.

### 2. Ordnung und Sauberkeit

- 2.1 Findet nach einer Unterrichtsstunde kein Unterricht mehr statt, wird aufgestuhlt und herumliegende Gegenstände (z.B. auf Tischen und Fensterbänken) werden weggeräumt. Die Tafel und der Computer werden ausgeschaltet und die Fenster geschlossen.
- 2.2 Für die Mülltrennung finden die Schüler:innen bereitgestellte Müllbehälter in den Gängen und trennen nach Rest-, Plastik/Metall-, Papier- und Biomüll. In den Klassenzimmern gibt es nur einen Papiermüllbehälter. Trinkflaschen und Jausenbehälter von zu Hause sind willkommen und helfen bei der Müllvermeidung.
- 2.3 Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, in der Garderobe sowie in den WC-Anlagen sind selbstverständlich, ebenso wie ein achtsamer Umgang mit Einrichtungsgegenständen und Arbeitsmitteln. Die WC-Anlagen sind keine Aufenthaltsräume.

Bei Beschädigung können Verursacher:innen bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden (siehe Abschnitt 9).

### 3. Nutzung von Handys und Medien

- 3.1 Das Handy wird während des Unterrichts lautlos gestellt und kopfüber (Kamera nach unten) im Handyhotel verstaut. Mit Erlaubnis der Lehrperson darf das Handy im Unterricht verwendet werden.
- 3.2 Fotos/Filme/Tonaufnahmen ohne Wissen/Zustimmung der Lehrperson verstoßen gegen den Datenschutz. Dasselbe gilt für Fotos/Filme/Tonaufnahmen von Schüler:innen.

#### **4. Essen und Trinken**

- 4.1 Während des Unterrichts ist Trinken (Wasser empfohlen) aus verschließbaren Behältnissen erlaubt, Essen jedoch nicht (betrifft auch Kaugummis).
- 4.2 Im EDV-Raum wird weder gegessen noch getrunken.

#### **5. Kleidung und Hygiene**

- 5.1 Es wird auf angemessene, dezente Kleidung geachtet.
- 5.2 Im Schulgebäude gilt für Schüler:innen Hausschuhpflicht. Die Straßenschuhe werden während des Unterrichts in den Spinden verstaut. Außerhalb des Gebäudes werden Straßenschuhe getragen – auch für den Weg zum Lebensmittelgeschäft.
- 5.3 Kochkleidung und Schuhe für den Kochunterricht werden nicht in der Klasse aufbewahrt, sondern in den Spinden. Die Kochkleidung muss wöchentlich zu Hause gewaschen werden und darf nur in sauberem und ordentlichem Zustand im Spind aufbewahrt werden.
- 5.4 Die Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen für den fachpraktischen Unterricht müssen eingehalten werden.

#### **6. Fernbleiben vom Unterricht**

- 6.1 Krankmeldungen und kurzfristige Abwesenheiten mit Begründung sind bis 8:00 Uhr per E-Mail von den Erziehungsberechtigten an die **Klassenvorständ:innen** zu richten. Die Mail-Adressen der Klassenvorständ:innen sind auf der Homepage [hls-dornbirn.vobs.at](http://hls-dornbirn.vobs.at) angeführt.
- 6.2 Voraussichtliches Fernbleiben (für Besuche bei Ärzt:innen, Behörden etc.) ist den Klassenvorständ:innen im Vorfeld zu melden. Grundsätzlich sollten derartige Termine in der Freizeit erledigt werden.
- 6.3 Entschuldigungen müssen innerhalb von 14 Tagen bei den Klassenvorständ:innen abgegeben werden. Ansonsten gelten die Stunden als unentschuldigt.
- 6.4 Werden Schüler:innen während des Schultages krank, melden sich diese am Vormittag in der Direktion, am Nachmittag bei der Lehrperson ab. Die Erziehungsberechtigten werden verständigt, damit die Schüler:innen abgeholt werden können bzw. die Erlaubnis bekommen, selbstständig nach Hause zu gehen.  
Die schriftliche Entschuldigung bekommen die Klassenvorständ:innen.
- 6.5 Grundsätzlich sind alle Schüler:innen (auch mit schriftlicher Entschuldigung der Erziehungsberechtigten) im Turnunterricht anwesend. Eine Abwesenheit vom Turnunterricht ist nur mit einer ärztlichen Bestätigung und einer schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Sollten Schüler:innen vor dem Turnunterricht krank werden, gilt Punkt 6.4.
- 6.6 Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.
- 6.7 Fehlt ein/e Schüler:in bei einer Prüfung oder einem Test, findet diese/r automatisch in der nächsten Unterrichtseinheit statt, es sei denn, mit der Lehrperson wurde etwas anderes vereinbart.

- 6.8 Schularbeiten werden am Freitagnachmittag nachgeholt.
- 6.9 Bei einem Fehlstundenanteil von 25 Prozent in einem Fach bzw. bei regelmäßigm Zuspätkommen in den Unterricht treten folgende Schritte in Kraft: (Verständigung gemäß §43 SchUG: Verletzung der Pflicht zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch):
  - Kompensation der Fehlzeiten durch zusätzlichen Leistungsnachweis, der von der jeweiligen Lehrperson festgelegt wird (mündliche Prüfung, Referat, ...), Nachholen an einem unterrichtsfreien Nachmittag.
  - Informationsgespräch mit der Direktion.
  - Feststellungsprüfung, wenn die Kompensation nicht ausreichend bzw. termingerecht erbracht wurde.
- 6.10 Der Schule ist der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten wichtig, deshalb erhalten diese am Ende des Monats per Mail eine Nachricht der Direktion, wenn eine bestimmte Fehlstundenzahl überschritten wird. Dies ist der Fall, wenn sich mehr als 35 Fehlstunden pro Monat oder mehr als 10 Fehltage pro Monat oder mehr als 10 unentschuldigte Fehlstunden pro Monat angesammelt haben. Bei einer Häufung von Fehlstunden aufgrund dokumentierter schwerer Erkrankung wird die Vorgehensweise individuell mit der/dem Schüler:in und den Erziehungsberechtigten sowie dem/der Klassenvorständ:in und der Direktion abgestimmt.

## 7. Organisatorisches und Sicherheit

- 7.1 Als Schulbereich gelten das Hauptgebäude (Haselstauderstraße 22) sowie die Küchen und die Turnhalle im Neubau.
- 7.2 In Freistunden (aufsichtsfreie Zeit) darf der Schulbereich von Schüler:innen der 9. Schulstufe nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten verlassen werden.
- 7.3 Die Schüler:innen dürfen sowohl vor Unterrichtsbeginn als auch während der Mittagspause/Freistunde im Hauptgebäude anwesend sein und die Klassen als Aufenthaltsraum verwenden, solange diese in ordentlichem Zustand hinterlassen wird und die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.
- 7.4 Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände in der Schule aufzubewahren.
- 7.5 Fahrräder, Mopeds usw. dürfen vor dem Hauptgebäude und rechts neben dem Veranstaltungssaal geparkt werden. Die Schule kann keine Haftung bei Beschädigungen oder Diebstählen übernehmen.
- 7.6 Sollte in der Schule oder auf dem Schulweg ein Unfall passieren, muss dies sofort in der Direktion gemeldet werden, gegebenenfalls wird eine Mitteilung an die Unfallversicherungsanstalt gemacht.
- 7.7 Da wir uns in einem Schulquartier befinden, sollten die Schüler:innen Vorbilder für die jüngeren Kinder (Volksschule, Kinderhaus) sein, d.h. Zebrastreifen und Gehsteig benutzen, bei Dunkelheit Leuchtstreifen verwenden etc.

- 7.8 §12 Abs.1 Z3 des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetzes (TNRSG) verbietet ausdrücklich das Rauchen auf schulischen Freiflächen. Das Rauchverbot gilt somit zwingend im gesamten Schulquartier für **alle** sich darauf befindlichen Personen. Das Rauchverbot gilt auch bei Schulveranstaltungen, Lehrausgängen und Projektreisen. Dieses Verbot umfasst auch verwandte Erzeugnisse (z.B. Nikotinbeutel).
- 7.9 Im Falle einer Evakuierung ist der Lehrperson Folge zu leisten.

## 8. Kommunikation

- 8.1 Jede Lehrperson steht wöchentlich zu einer bestimmten Stunde für Gespräche mit Erziehungsberichtigen zur Verfügung. Über WebUntis können Termine gebucht werden.
- 8.2 Gesprächszeiten mit der Direktorin können per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

## 9. Folgen von Verstößen gegen die Hausordnung

- Persönliche Disziplinargespräche zwischen betroffenen Lehrpersonen und Schüler:innen.
- Erweiterte Disziplinargespräche situationsbedingt zwischen folgenden Personengruppen: Schüler:innen, Lehrpersonen, Klassenvorständ:innen, Direktor:in und Erziehungsberichtigte.
- Klassenbucheintrag und Auswirkung auf Verhaltensnote.
- Übernahme der Kosten bei notwendig gemachter Reparatur oder Reinigung bzw. Wiedergutmachung des Schadens, z.B.:
  - Unterstützung des Reinigungsteams
  - Selbstständige Reinigung der verschmutzten Klasse
  - Fehlende Unterrichtszeit nachholen
- Erstellung eines Sondervertrags.
- Wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung oder ein schwerwiegender Vorfall können den Ausschluss von Schulveranstaltungen und/oder den Ausschluss von der Schule nach sich ziehen.

Diese Hausordnung wurde gemäß dem Schulunterrichtsgesetz von der Schulgemeinschaft gemeinsam erarbeitet und beschlossen.

Wir bitten um Einhaltung der Bestimmungen und danken allen für ihre Mitarbeit und das Verständnis im Sinne einer guten Schulgemeinschaft.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss der HLS/FW/EWF Dornbirn

Mag.<sup>a</sup> Dagmar Waibel-Mätzler